

Rundbrief zum Schuljahresbeginn 2025/2026

An alle Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026 wünschen Lehrkräfte und Schulleitung allen Schülerinnen und Schülern eine gute Zeit und natürlich schulischen Erfolg in unserem wunderbaren, hochmodernen Schulhaus.

Vor allem hoffen wir, dass sich unsere „Neuen“ in den 5. Klassen und selbstverständlich auch in den höheren Klassen bei uns eingewöhnen und wohlfühlen werden, denn nur in einem guten Klima können positive Leistungen erbracht werden.

Um das zu erreichen, bitten wir auch die Eltern herzlich um Unterstützung und um eine Fortsetzung der vertrauensvollen und harmonischen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen und Hinweise über den Ablauf des Schuljahres übermitteln:

1 Schulische Situation

Derzeit unterrichten an unserer Schule 67 Lehrkräfte insgesamt 776 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen (vier 5., vier 6., fünf 7., vier 8., vier 9. und fünf 10. Klassen). Dafür stehen uns ganz neue Räumlichkeiten mit modernen Schulmöbeln und moderner Technik zur Verfügung. Wir bitten alle Schüler*innen dringend darum, diese pfleglich zu behandeln, damit uns diese lange erhalten bleiben.

2 Lernhäuser

Die Städtische Elly-Heuss-Realschule ist organisatorisch in fünf Lernhäuser aufgeteilt. Jedes Lernhaus hat eigene Räume, eine eigene Lernlandschaft, eigene Lehrkräfte und eine eigene Leitung. Das Lernhaus mit den Klassen 5 und 6 wird von Herrn Adomat und Frau Beisegel, das Lernhaus MINT von Frau Müller, das Lernhaus Kunst von Frau Schweter, das Lernhaus Französisch von Herrn Csörge sowie das Lernhaus BwR von Frau Reimer geleitet. Diese sind nach den Fachlehrkräften und Klassenleitungen auch Ihre ersten Ansprechpartner*innen.

3 Personalia

Als neue Lehrkräfte an unserer Schule dürfen wir Frau Zümre Baser-Kurt, Frau Selma Brüggemann, Frau Nicole Herrlich, Frau Franziska Steinhuber, Frau Anna-Lena Stegmann, Herrn Selcuk Cindemir-Hopper, Herrn Andreas Fath, Herrn Joel Nicko und Herrn Thomas Werr begrüßen. Allen wünschen wir einen guten Start an unserer Schule.

4 Stundenplan

Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, ist es wichtig, dass alle Schüler*innen spätestens um 08:20 Uhr im Schulhaus sind. Die Wege bis ins Klassenzimmer sind sehr lang bei uns. Ab 08:30 Uhr werden aus Sicherheitsgründen die Türen der Schule verschlossen.

Stunde

0	08:00-08:30 (Ankommen - nur Ganztagsklassen)
1	08:30-09:15
2	09:15-10:00
3	10:00-10:45
	Pause
4	11:15-12:00
5	12:00-12:45
	Stundenwechsel
6	12:50-13:35
7	13:35-14:20
	Stundenwechsel
8	14:30-15:15
9	15:15-16:00

Die Schüler*innen der Halbtagsklassen der Jahrgänge 5 und 6 dürfen auch schon um 08:00 Uhr kommen und werden im Lernhaus 5/6 beaufsichtigt.

5 Unterricht/Lernen zuhause

Wir gehen davon aus, dass der Unterricht grundsätzlich in der Schule stattfinden kann. Sollten wir wegen außergewöhnlich schlechter Witterung, großer Distanzunterricht durchführen müssen, bekommen alle Schüler*innen einen Account in der Bayerncloud.

Bitte beachten Sie auch, dass in den letzten Wochen des Schuljahres der Unterricht in Ausnahmefällen auf Grund großer Hitze auch spontan verkürzt werden kann. Soll Ihr Kind in solchen Fällen trotzdem bis zum normalen Unterrichtsende in der Schule betreut werden, beantragen Sie das bitte formlos bei Ihrer Klassenleitung.

5b WebUntis

Unsere Lehrkräfte erreichen Sie am besten über WebUntis. Ihre Nachrichten und Fragen werden auf diesem Weg auch gerne bearbeitet, allerdings nur zu normalen Bürozeiten. Auch Lehrkräfte haben einen Feierabend und ein freies Wochenende. Die Anleitung zur Anmeldung bei WebUntis finden Sie unter „Downloads“ auf unserer Homepage.

6 Einladung zum Klassenelternabend mit Wahl des Elternbeirats, allgemeiner Elternsprechtag

Der **Klassenelternabend** findet am **Donnerstag, 18.09.2025, 18:00 Uhr**, statt. Treffpunkt ist zunächst für alle Eltern die Pausenhalle, wo der **neue Elternbeirat** gewählt wird. Wir brauchen dringend Unterstützung und freuen uns, wenn Sie sich für unsere Schülerinnen und Schüler engagieren wollen und für den Elternbeirat zur Wahl stellen. Bitte melden Sie sich bei Interesse formlos per Email.

Bitte nehmen Sie sich an diesem Abend Zeit für den Klassenelternabend und die Elternbeiratswahl, um die Lehrkräfte und die Schule Ihrer Kinder kennen zu lernen. Insbesondere werden an diesem Abend wichtige Informationen über den Ablauf des Schuljahres, Notengebung, Anzahl der Leistungsnachweise, Fahrten etc. bekannt gegeben.

Der **1. Allgemeine Elternsprechtag** wird am 20.11.2025 online über Viko stattfinden. Der zweite Sprechtag ist dann am 26.02.2026 Bei uns im Haus. Hierzu bekommen Sie rechtzeitig gesonderte Einladungen.

7 Schließfächer

Sie können bei uns Schließfächer für Ihre Kinder mieten. Geben Sie dafür unter astradirect.de die Stadt München als Standort und den Namen unserer Schule ein. Alternativ können Sie auch das Formular ausfüllen, das diesem Elternbrief beiliegt, und im Sekretariat abgeben.

8 Mensa/Kiosk

Die Schülmensa am Schulzentrum und der Kiosk für den Pausenverkauf werden von der Firma Katerine GmbH betrieben, die vor Ort kocht. Um diese zu nutzen, müssen Sie für Ihr Kind einen Account auf der foove-App anlegen. Einen Link zum Team von Katerine GmbH finden Sie auf unserer Homepage.

Die Kinder der Halbtagsklassen können nach ihrem Unterricht natürlich auch zum Essen in die Mensa gehen.

Wichtig: Auch für den Pausenverkauf am Kiosk müssen Sie Ihr Kind bei der foove-App anmelden. Es kann nur mit dem QR-Code aus der App bezahlt werden! Diese drucken Sie am besten aus, dann benötigt Ihre Tochter/Ihr Sohn kein Handy dafür.

Das Mittagessen für die folgende Schulwoche muss immer spätestens bis Mittwochabend vorbestellt werden. Ein Teller Pasta kann auch spontan gekauft werden.

9 Hausordnung / Schulordnung / BayEuG

In einem so großen Schulhaus gibt es natürlich auch viele Regelungen, Fluchtwege und Bestimmungen, an die sich alle halten müssen. Die Klassenleitungen werden deshalb mit ihren Kindern unsere aktuelle Hausordnung besprechen.

Die folgenden Punkte enthalten wichtige Hinweise und Verfahrensregeln verbunden mit Auszügen aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und aus der Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO):

9.1 Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern (§ 20 BaySchO)

Wenn ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, muss die Schule von den Eltern unverzüglich (bis spätestens 07:45 Uhr) unter Angabe des Grundes über

Ihren WebUntis-Account

verständigt werden. Notfalls können Sie auch eine Email an die Schule schreiben. Eine Nachricht an die Klassenleitung genügt nicht, diese werden vor Dienstbeginn nicht gelesen.

Die Schule kann zusätzlich die Vorlage eines (schul-) ärztlichen Zeugnisses verlangen. Dieses kann in der Regel nur dann anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt **während der Zeit der Erkrankung** getroffen hat.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises, so wird in der Regel am Tag seines Wiedererscheinens dieser Leistungsnachweis nachgeholt.

Wenn der Schule keine fristgerechte schriftliche Entschuldigung vorliegt oder mitgebracht wird, gilt das Fernbleiben als unentschuldig mit den entsprechenden Konsequenzen (§21(4) RSO):

So sind angekündigte Leistungsnachweise wie Schulaufgaben oder Kurzarbeiten mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

9.2 Verspätungen

Der Erziehung zur Pünktlichkeit kommt auch als Vorbereitung auf das Berufsleben eine große Bedeutung zu. Für die Lehrkräfte wie auch Mitschülerinnen und Mitschüler ist es auf Dauer unerträglich, durch den Eintritt zu spät Kommender ständig gestört zu werden. Häufiges Zuspätkommen wird deshalb disziplinarisch gewürdigt und kann sich auf die Zeugnisbemerkung auswirken. Beachten Sie auch, dass die Eingangstüre um 08:30 Uhr automatisch versperrt wird.

Wenn Ihr Kind zu Unterrichtsbeginn nicht pünktlich im Klassenraum ist, wird es von der Lehrkraft in WebUntis als abwesend markiert. Sie bekommen auch in diesem Fall eine automatische Email, dass Ihr Kind nicht in der Schule ist. Falls Ihr Kind später doch noch kommt, wird das später nachgetragen. Aber Achtung: Sie bekommen keine erneute Email, wann Ihr Kind dann noch gekommen ist. Halten Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn auch deshalb bitte zur Pünktlichkeit an.

9.3 Gebrauch von Mobilfunktelefonen und digitalen Speichermedien

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.“ (Artikel 56 BayEug (5))

Zusammen mit dem Gymnasium haben wir beschlossen, dass im gesamten Bildungscampus die Nutzung von Handys für Schüler*innen verboten ist. Ausnahmen können von Lehrkräften für bestimmte Zwecke erlaubt werden.

9.4 Nutzungsbestimmungen der schulischen IT-Geräte

Bitte beachten Sie hierzu das Informationsblatt auf unserer Homepage bzw. in Ihrem WebUntis-Posteingang.

9.5 Beurlaubungen (§ 20 (3) BaySchO)

Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden. Dieser Antrag (siehe Homepage) muss **mindestens drei Schultage vorher** im Sekretariat der Schule vorliegen, sodass eine sachgemäße Bearbeitung möglich ist. Eine Eintragung in WebUntis erfolgt nach schriftlicher Genehmigung ausschließlich durch die Schule.

Arzttermine und Termine beim KVR etc. sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Auch Beurlaubungen für Urlaubsreisen sind grundsätzlich nicht möglich!

Bei der Planung von Urlauben ist deshalb zu bedenken, dass eine für einen bestimmten Termin vorgenommene Buchung kein Grund für eine Beurlaubung Ihrer Kinder darstellt. Auch bei Urlaubsverlängerungen kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

9.6 Hausaufgaben (§ 28 (1) BaySchO)

Hausaufgaben dienen der Einübung und Vertiefung des aktuellen Unterrichtsstoffs. Die Lehrkräfte können deshalb vergessene Aufgaben noch am selben Tag nach Unterrichtsschluss nachholen lassen.

Alle Schüler*innen führen ein Hausaufgabenheft, in das jede Lehrkraft alle schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls praktischen Hausaufgaben eintragen lässt.

9.7 Nebenbeschäftigungen unserer Schülerinnen und Schüler

Private Nebenbeschäftigungen und Jobs unserer Schüler*innen haben sich grundsätzlich schulischen Terminen und Anforderungen unterzuordnen. Deshalb hat die Verpflichtung zum Nachholen von Unterrichtszeit grundsätzlich Vorrang vor den privaten Beschäftigungen unserer Schülerinnen und Schüler am Nachmittag (Nebenjobs etc.).

9.8 Kleidung

Wir erwarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung den Unterricht besuchen. Sie sollte der Wichtigkeit der Schule und des Unterrichts angepasst sein und drückt auch den Respekt vor der Schule und den dort arbeitenden Personen aus.

a. Fahrräder, Roller

Alle Fahrräder der Schüler*innen müssen in der Fahrrad-Tiefgarage abgestellt werden. Die Rampe wird im Winter beheizt, damit sie gut befahrbar bleibt. Sie muss aber trotzdem vorsichtig und langsam befahren werden, um Stürze und Unfälle zu vermeiden.

Tretroller hingegen werden an den Fahrradständern vor der Schule befestigt. Für diese ist die Abfahrt auf der Rampe zu gefährlich.

10 Sport und differenzierter Sport

Siehe Homepage bzw. Ihren WebUntis-Posteingang

11 Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, Texten u. Ä.

Das Elly-Team pflegt eine tolle Homepage und erstellt jedes Jahr einen lebendigen Jahresbericht für Sie und Ihre Kinder. Mit diesen Medien erhoffen wir uns eine wachsende Identifikation der Schüler*innen mit ihrer Schule. Bitte gewähren Sie Ihr Einverständnis (im Anhang) für im Zusammenhang mit der Schule entstandene Fotos, Zeichnungen oder Texte Ihres Kindes. Nur so können die Fotos auf unserer Schulhomepage oder im Jahresbericht veröffentlicht werden. Für eventuelle Presseberichte, die in Absprache mit der Schule veröffentlicht werden, bitten wir Sie jeweils gesondert um eine anlassbezogene Einverständniserklärung.

12 Materialgeld

Nach Art. 51 Abs. 4 BayEug i.V. mit Art. 21 Schulfinanzierungsgesetz wird von der Schule Kopier- und Materialgeld erhoben.

Bitte überweisen Sie hierfür insgesamt **25,00 €** bis zum **10.10.2025** auf folgendes Konto unter Angabe des Namens und der Klasse Ihres Kindes:

Empfänger: Städt. Elly-Heuss-Realschule
IBAN: DE62 7015 0000 1002 7059 01
BIC: SSKMDEMXXX
Betreff: Materialgeld, Name des Kindes, Klasse des Kindes

Beachten Sie bitte, dass Zahlungen für Klassenfahrten auf ein anderes Konto überwiesen werden müssen, um die Gelder zu trennen. Beachten Sie hierzu die entsprechenden Elternbriefe. Sollte es bei diesen Fahrten minimale Restbeträge geben (weniger als 1,00€ pro Schüler*in), wird dieser Betrag dem Elternbeirat zur Unterstützung bedürftiger Schüler*innen gespendet.

13 Sprechstunden

Für kurze Nachfragen melden Sie sich bitte per WebUntis bei den Lehrkräften. Diese werden während der Dienstzeit gelesen und beantwortet. Termine für längere Gespräche können Sie ebenfalls über WebUntis direkt mit den Lehrkräften vereinbaren (notfalls auch per Email an die Schule).

14 Wichtige Termine und Elternrundbriefe finden Sie auf unserer Homepage

Alle Elternrundbriefe erhalten Sie in der Regel über WebUntis. Sie finden auf WebUntis auch einen Schuljahreskalender mit den wichtigen Terminen.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben mit Ihren Kindern zu besprechen und die Termine vorzumerken.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem anhängenden Abschnitt bestätigen Sie den Empfang und die Kenntnisnahme der Schreiben.

Für Fragen und weitere beratende Gespräche steht Ihnen das Team der Schulleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehnert
Schulleiter

Dirk Adomat
Konrektor

Marianne Reimer
Zweite Konrektorin

Empfangsbestätigung 1. Rundbrief zum Schuljahresbeginn 2025/2026

Hiermit bestätigen wir, dass wir den 1. Elternrundbrief im Schuljahr 2025/2026, die Informationen zu Fehltagen bei Krankheit sowie zum Sportunterricht, die Einverständniserklärung und die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen erhalten haben.

Auch die Aufforderung zur Bezahlung des Kopiergelds (Punkt 12) ist uns bekannt.

Schüler/Schülerin: _____ Klasse _____
Name Vorname

Ort Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Schule entstandene Fotos, Zeichnungen oder Texte unseres Kindes

auf der Schulhomepage

im Jahresbericht

veröffentlicht werden (zutreffendes bitte ankreuzen).

Schüler/Schülerin: _____ Klasse _____
Name Vorname

Ort Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Rückgabe bis spätestens Montag, 22.09.2025 an die Klassenleitung